

N a t u r s c h u b

Ein Nationalpark an der Ostküste der Vereinigten Staaten

Hierzu Tafel-seite 221 und 222.

Die Begründung des Lafayette-National-parks, der sich auf der an der Nordostküste des Staates Maine gelegenen Insel Mount Desert befindet, ist schon vor 1913 durch den Ankauf von Ländereien durch Private in die Wege geleitet worden. Diese Ländereien, die über 2000 Hektar umfassen, wurden 1916 der Union geschenkt, und am 8. Juli 1916 wurde das Gebiet vom Präsidenten der Vereinigten Staaten als „Sieur de Monts National Monument“ proklamiert. Der Sieur de Monts, Statthalter Heinrichs IV. von Frankreich und Gouverneur der Provinz Acadien (Nova Scotia), schickte den berühmten Forscher Champlain aus, um die Küste zu besichtigen. Auf dieser Fahrt wurde die Insel 1604 entdeckt, und Champlain nannte sie infolge der kahlen Kuppen Mont Desert. Seit der Gründung des Nationalmonuments wurden weitere 2000 Hektar der ursprünglichen Schenkung hinzugefügt, und man hofft, das Gesamtgebiet auf etwa 8000 Hektar ausdehnen zu können. Infolge dieser großzügigen Entwicklung und des öffentlichen Interesses beschloß man, das Nationalmonument in einen Nationalpark umzubilden; und am 26. Februar 1919 endlich unterzeichnete der Präsident Wilson die Kongressvorlage, die den neuen Lafayette-Nationalpark schuf.

Die Insel Mount Desert enthält 272 Quadratkilometer und hat viele Einbuchtungen an der Ozeanküste, dahinter eine ganze Reihe Granitberge und dazwischen Seen und schöne Wälder. Der Hauptort der Insel ist das bekannte, von prächtigen Villen umgebene Bar Harbor; außerdem gibt es mehrere kleinere Ortschaften von etwas bescheidenerer Art. Die Berge sind durchschnittlich 500 Meter hoch und ziehen sich als abgerundete, abgeschliffene Granitkuppen der Endmoräne quer über die Insel von West nach Ost. Von den 21 Kuppen sind 20 schon im Park einbezogen. Eine tiefe Bucht, Somes Sound, teilt den Park in zwei Teile. Die ausgedehnten Wälder weisen alle Cha-

rakterbaume des Nordostens auf. Von den Koniferen sind *Picea rubra* und *canadensis*, *Tsuga canadensis* und *Pinus strobus* zahlreich und schön vertreten. Die Laubbäume, obwohl den Koniferen an Zahl nachstehend, sind auch von ungewöhnlicher Schönheit: *Quercus rubra* und *ilicifolia*, Buchen, Birken, Ahorne, Eichen. Die Waldungen haben viel Unterholz und eine prächtige Blumentwelt.

Die Vögel sind sehr zahlreich und gut vertreten; die Insel liegt unmittelbar an der die Küste entlang führenden Hauptzugstraße der Zugvögel und ist ein gegebenes Vogelreservat. Das ehemals sehr zahlreiche, dann aber stark verminderte Großwild beginnt sich wieder einzufinden und sogar Elche wechseln bisweilen zum Park hinüber; auch will man Biber wieder einführen.

Wegen seiner Granitklippen bleibt der Lafayette-Park hauptsächlich für den Fußgänger vorbehalten; er bietet Gelegenheit zu zahlreichen, reizvollen Kletterpartien. Seine glückliche Verbindung von Felsen, Seen und Wald, unmittelbar an der großartigen Brandung des Atlantischen Ozeans, machen diesen Park zu einem entzückenden Aufenthalt, und man hofft, daß — da nun endlich auch im Osten der Vereinigten Staaten ein großartiger Nationalpark entstanden ist — weiter solche Naturschutzgebiete im Osten des Landes entstehen werden.

Dr. A h r e n s - Baltimore.

Schwere Gefährdung des Weißen Nashorns.

Hierzu Tafel-seite 223.

In der Januarnummer 1924 des Zoological Society Bulletin, New York, schreibt Dr. W. L. Hornaday, der bekannte Direktor des Zoologischen Gartens in New York, der seit Jahren tatkräftig für den Schutz der Tierwelt eintritt, über die drohende Ausrottung des Weißen Nashorns, *Opsiceros simus*. Noch im Jahre 1920 schätzte man die Zahl dieser Tiere im oberen Nilgebiet, Britisch Ost-Afrika und in den angrenzenden Teilen von Belgisch-Kongo auf etwa 2000 bis 3000 Stück. Zur gleichen Zeit gab es in Süd-

afrika noch eine Herde von 26 Stück. Da war es sehr betrübend, daß ein Herr Henry A. Snow kürzlich 4 Stück aus jener Herde abjoch, um eine biologische Gruppe für das kleine Museum in Oakland, Kalifornien, zu bekommen. Es scheint, daß Snow tatsächlich einen Erlaubnischein für das Töten dreier Tiere erwirkt hatte, das vierte Tier also ungegesslich vernichtet wurde. Hierzu bemerkt Dr. Hornaday: „Die Ausgabe jenes Erlaubnischeines an Snow war eine Dummheit sondergleichen von Seiten der Nataler Regierung. Ähnliches sollte sich niemals mehr wiederholen, Erlaubnischein oder nicht — es ist jetzt ein Verbrechen wider eine höchst wertvolle verschwundene Art, auch nur eines jener am Südgebiet lebenden weißen Nashörner zu töten, gleichgültig zu welchem Zweck. Es gibt eine Grenze, welche selbst wissenschaftlichen Zwecken gesetzt werden muß. Dagegen scheint H. A. Snow, der Wildschlächter, diese Tatsache niemals erkannt zu haben. Es ist sehr schade, daß er für sein Verhalten nicht angemessen bestraft werden kann.“ Inzwischen haben sich die Verhältnisse in verhängnisvoller Weise verändert. Nach Berichten des Journal of the Society for the Preservation of the Fauna of the British Empire sollen im britischen Sudan nur noch wenige Tiere sein, am Westufer des Nils vielleicht noch 6 Paare; und in Belgisch-Kongo hat die Zahl in erschreckender Weise abgenommen. In einem fast unbewohnten Gebietsteile lebt hier noch eine größere Zahl, aber die belgische Behörde wird tatkräftig einschreiten

müssen, ehe es zu spät ist. Die gleiche Verpflichtung liegt auch den französischen Behörden im Abangi-Schari Bezirk in Französisch-äquatorial-Afrika ob.

In Südafrika sieht es noch schlimmer aus. In Transvaal sollen nur noch 12—16 Nashörner am Leben sein. Die weißen Farmer möchten das Land, in dem die Tiere eine Freistätte haben sollten, bejodeln und nehmen trotz aller Verbote jede Gelegenheit wahr, einzelne Stücke abzuschießen. Es wird daher vorgeschlagen, eine Summe von 5000 Dollar aufzubringen, um durch die Anstellung von Wächtern den unerlaubten Abschluß einzuschränken. In demselben Sinne sollen Geld- und Gefängnisstrafen vorgeschlagen werden.

Dr. Ahrens - Baltimore.

Schutz für die Schimpanse.

Nach einem Bericht der Zeitung „New York Evening Post“ hat der General-Gouverneur Französisch-West-Afrikas Fang, Verkauf und Ausfuhr lebender Schimpanse im französischen Gebiet verboten. Spezielle Erlaubnischeine zum Fang oder zur Ausfuhr der Tiere für wissenschaftliche Zwecke können von Interessenten erlangt werden. Diese Erlaubnischeine sind zeitlich begrenzt, auch die Zahl der zu fangenden Schimpanse ist genau angegeben. Die Tiere dürfen nur in Netzen oder Fallen gefangen und nicht vermundet werden.

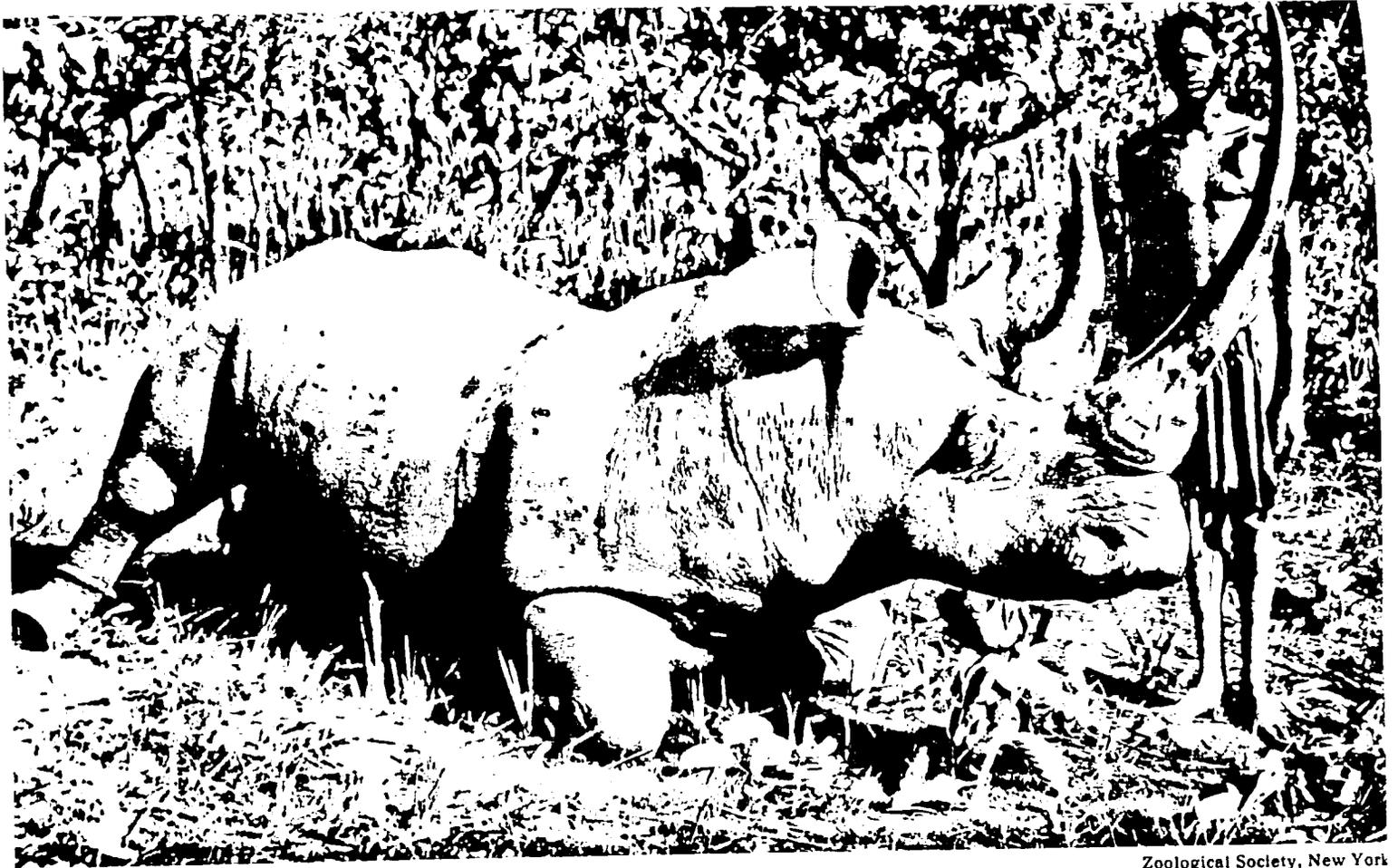
Dr. Ahrens - Baltimore.

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd

Die Bisamratte als Nutztier in Amerika.

In den letzten Jahren hat die Ausbreitung der amerikanischen Bisamratte (*Fiber zibethicus*), die vor etwa 20 Jahren teils zu Jagdzwecken, teils wohl auch der Pelznutzung wegen in Ostlich südlich von Prag angeführt worden war, große Besorgnis erregt. Die wenigen ursprünglich eingeführten Paare haben einer Nachkommenschaft, die

nach Millionen zählt, das Leben gegeben, und diese hat sich nach Österreich, Bayern, Sachsen und Preußen ausgebreitet. In zahlreichen Berichten wurde gemeldet, daß die Bisamratte gewaltige Verstörungen angerichtet habe: Fischteiche seien von dem zum Fleischfresser gewordenen Rager ausgeplündert, Felder und Gärten verwüstet, Dämme unterwühlt und Überschwemmungen hervorgerufen worden. Ein Teil dieser Angaben ist neuerdings als übertrieben bezeichnet worden.



Zoological Society, New York

Kapitaler Bulle des Weißen Nashorns aus dem Uelle-Distrikt (Belgisch-Kongo)